

Antrag auf Mitgliedschaft

im BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.



Bundesgeschäftsstelle:

Feldstraße 28
66904 Brücken

Tel: 06386 9214-0
Fax: 06386 9214-99

E-Mail: info@bhe.de
Internet: www.bhe.de

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und sind nur dem Vorstand und der Geschäftsstelle des BHE zugänglich.

1. Antragsteller

Firma: _____

Straße: _____

Ort: (_____) _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

E-Mail für Rechnungen: _____

Internet: _____

Niederlassungen in: (bei mehr als 2 bitte auf gesondertem Blatt dokumentieren)

(_____) _____

(_____) _____

1.1 Die Firma wird juristisch vertreten durch:

Herrn/Frau: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Ort: (_____) _____

1.2 Rechtsform des Unternehmens: _____

1.3 Bitte legen Sie eine Kopie der Gewerbeanmeldung bei.

1.4 Eingetragen beim Handelsregister - Amtsgericht:

unter Nr.: _____ am: _____

Bitte Kopie der Eintragung (Auszug 1) beilegen.

1.5 Unser Unternehmen ist Mitglied der

☒ Industrie- und Handelskammer (IHK) in

☐ Handwerkskammer (HWK) in

Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer Kammereintragung bei.

Sofern Sie als Errichter keine HWK-Eintragung haben, bitten wir um folgende Erläuterung:

☐ ein HWK-Eintrag ist nicht erforderlich, weil:

1.6 Gesamtzahl der Mitarbeiter im Unternehmen: _____

1.7 Der Antrag wird gestellt auf:

☐ Vollmitgliedschaft

☐ assoziierte Mitgliedschaft

☐ fördernde Mitgliedschaft

(Erläuterung siehe Punkt 4 der BHE-Satzung)

2. Fachliche Untergliederung der Geschäftsbereiche (bitte ankreuzen und Nachweise beifügen *)

Tätigkeitsbereich	Errichter ¹⁾	Hersteller ²⁾	Fachplaner	Vertreiber/ Großhändler	Sonstiges ³⁾	Qualifikationsnachweis beigelegt	
						ja	nein
Brandmeldeanlagen/Sprachalarmanlagen							
Freigeländeüberwachung/Perimetersicherung							
IT							
Mechanische Sicherheitssysteme							
Notruf- und Serviceleitstellen							
RWA/Feuerlöschanlagen							
Sicherheitsbeleuchtung							
Überfall- und Einbruchmeldeanlagen							
Videoüberwachungsanlagen							
Zutrittskontrollanlagen							
Sonstiges ¹⁾							

* Fehlende Qualifikationsnachweise müssen innerhalb von 24 Monaten nachgereicht werden.

¹⁾ siehe Anlage A1 „Bestätigung bzgl. der Auswahl von Sub-Unternehmen“

²⁾ siehe Anlage A2 „Gewährleistungsregeln zur Abwicklung von Mängelansprüchen“ und Anlage A3 „Abwicklung von Kundenreklamationen“

³⁾ Sonstiges bitte erläutern: _____

3. Gründung/Entwicklung des Unternehmens (stichpunktartig)

4. Anzahl der bisher geplanten/installierten Anlagen bzw. hergestellten/vertriebenen Produkte _____

5. Kundenstruktur (z. B. Gewerbe, Privat, Behörden):

6. Warum möchten Sie dem BHE beitreten? _____

7. Wir haben aus unserem Hause Frau/Herrn _____ als Delegierten im BHE vorgesehen.

8. Wir haben die uns überlassene BHE-Satzung incl. Beitragsordnung zur Kenntnis genommen und erklären hiermit ausdrücklich, dass wir diese sowohl im Hinblick auf das Anerkennungsverfahren als auch auf eine mögliche spätere Mitgliedschaft anerkennen.

9. Wir erklären, dass wir die geltenden Gesetze, insbesondere auch UWG und GWB, und die z.Zt. gültigen Normen einhalten.

10. Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß beantwortet worden sind und dem aktuellen Stand entsprechen.

11. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Anbieten verbandsschädigender Produkte/Dienstleistungen und das Tätigen verbandsschädigender Aussagen ein Ablehnungsgrund sein können.

☐ Bitte mit einem Kreuz bestätigen.

12. Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Unternehmensdaten auf der BHE-Homepage bzw. im BHE-Mitgliederverzeichnis einverstanden.

13. Mit der Unterschrift bestätigen wir den Erhalt der datenschutzrechtlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO.

Datum, Ort

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des BHE-Mitgliedsantrages

1.2.: Bitte die Rechtsform Ihres Unternehmens eintragen

1.3.: Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung bei.

1.4.: Bitte die Eintragung beim Handelsregister – Amtsgericht angeben

Falls zutreffend bitte das zuständige Handelsregister eintragen, sowie die Nr. und das Datum Ihrer Eintragung

Bitte legen Sie Ihrem BHE-Mitgliedsantrag eine Kopie der Handelsregister-Eintragung (Auszug 1) bei.

1.5.: Unser Unternehmen ist Mitglied der

Bitte zutreffendes ankreuzen und Kopie der Eintragung bei Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer beifügen

Sofern Sie als Errichter keine Handwerkskammer-Eintragung haben, bitten wir um Erläuterung.

1.6.: Bitte geben Sie die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Unternehmen an.

1.7.: Antrag wird gestellt auf:

- ***Vollmitgliedschaft:***
Unternehmen, die ihren Firmensitz in Deutschland oder in Europa haben
- ***Assoziierte Mitgliedschaft:***
Unternehmen, deren Firmensitz sich außerhalb Europas befindet
- ***Fördernde Mitgliedschaft:***
Firmen, Verbände, Behörden oder Personen, die den Verbandszweck unterstützen

2.: Fachliche Untergliederung:

Bitte geben Sie uns hier bekannt, in welchen Bereichen (Hersteller, Errichter, Planer) und welchen Fachsparten (z.B. EMA, BMA usw.) Ihr Unternehmen tätig ist

Falls nicht davon zutrifft, haben Sie unter der Tabelle die Möglichkeit, uns sonstige Tätigkeitsfelder mitzuteilen

Qualifikationsnachweis:

Bitte fügen Sie Kopien vorhandener Qualifikationsnachweise bei.

Voraussetzungen/Kriterien für Errichter

Bitte bestätigen Sie, dass Sie lediglich Sub-Unternehmen einsetzen, die hinsichtlich der auszuführenden Leistungen über die notwendige Fachkenntnis und Zulassung verfügen und die hierfür maßgeblichen Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Gesundheit sowie Umwelt-, Daten- und Informationsschutz erfüllen.

Voraussetzungen/Kriterien für Hersteller/Distributoren

Gem. Punkt B der in der BHE-Satzung enthaltenen Ausführungsbestimmungen
Aufnahmekriterien für eine BHE-Mitgliedschaft bitten wir Sie,

- die dieser Anleitung beiliegenden „Gewährleistungsregeln zur vereinfachten Abwicklung von Mängelansprüchen“ gegenüber den BHE-Mitgliedsunternehmen zu unterschreiben (freiwillig)
- ein QM-System nachzuweisen (oder ersatzweise das beiliegende BHE-Formblatt zur „Abwicklung von Kundenreklamationen“ zu unterschreiben)
- den Nachweis einer Fachqualifikation Ihrer Mitarbeiter bzgl. der zu vertreibenden Produkte zu erbringen
- zu bestätigen, dass Ihr Unternehmen – sofern Sie keine eigene Installationsabteilung unterhalten – keinen Vertrieb an private Endkunden tätigt.

Bei Fragen zum BHE-Mitgliedsantrag stehen wir Ihnen gerne unter 06386 9214-0 zur Verfügung.

Anlagen

- A1: Gewährleistungsregeln zur vereinfachten Abwicklung von Mängelansprüchen
- A2: Abwicklung von Kundenreklamationen
- A3: Bestätigung bzgl. der Auswahl von Sub-Unternehmen

**Nur für Errichterfirmen****Absender:**BHE
Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Feldstraße 28
66904 Brücken_____
Firma_____
Straße_____
PLZ, Ort**Bestätigung bzgl. der Auswahl von Sub-Unternehmen**

Hiermit bestätigen wir, dass wir lediglich Sub-Unternehmen einsetzen, die hinsichtlich der auszuführenden Leistungen über die notwendige Fachkenntnis und Zulassung verfügen und die hierfür maßgeblichen Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Gesundheit sowie Umwelt-, Daten- und Informationsschutz erfüllen.

Es ist vertraglich sichergestellt, dass die Sub-Unternehmen ausschließlich auf konkrete Anweisung handeln.

Der Einsatz von Sub-Unternehmen erfolgt mit der Zustimmung des jeweiligen Kunden (bspw. durch individuelle Vereinbarungen oder auf Basis entsprechender Allgemeiner Geschäftsbedingungen).

Als direkter Vertragspartner haften wir gegenüber dem Kunden für die Leistung des Sub-Unternehmens gemäß § 831 BGB und EN 16763.

Ort, Datum_____
Name, Druckbuchstaben_____
Unterschrift



Nur für Hersteller/Distributoren!

Absender:

BHE
Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Feldstraße 28
66904 Brücken

Firma

Straße

PLZ, Ort

Gewährleistungsregeln zur Abwicklung von Mängelansprüchen

Die Firma _____ bietet den BHE-Mitgliedsunternehmen eine vereinfachte Abwicklung von Mängelansprüchen wie folgt an:

1. Für Ansprüche und Rechte wegen mangelhafter Produkte wird eine Verjährungsfrist von zwei Jahren ab nachgewiesener Inbetriebnahme beim Endkunden, maximal drei Jahre ab Lieferdatum vereinbart.
2. Bei Reklamationen mangelhafter Produkte innerhalb der genannten Fristen verzichtet der Lieferant auf einen Nachweis der Anfänglichkeit des Mangels.
3. Der Lieferant verzichtet auf den Nachweis des BHE-Mitgliedsunternehmens, dass der Endkunde privater Verbraucher ist.
4. Bei Reklamationen der mangelhaften Produkte gewährt der Lieferant innerhalb kürzester Zeit im Austausch kostenlosen Ersatz.
5. Im Gegenzug verzichtet das BHE-Mitgliedsunternehmen auf die Erstattung aller weiteren Kosten für den Austausch oder die Reparatur mangelhafter Produkte und trägt diese selbst.

Ort, Datum

Name, Druckbuchstaben

Unterschrift

**Nur für Hersteller/Distributoren!****Absender:**BHE
Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Feldstraße 28
66904 Brücken_____
Firma_____
Straße_____
PLZ, Ort**Abwicklung von Kundenreklamationen**

Kundenreklamationen werden systematisch erfasst und zentral dokumentiert, so dass ein Erkennen von bzw. Auswerten nach Schwerpunkten hinsichtlich Fehlerart und -ursache möglich ist.

Die Zuständigkeit für die Beobachtung und Auswertung der Kundenreklamationen liegt beim Verantwortlichen für Qualitätsbelange. Diese Person stellt sicher, dass Verbesserungsmaßnahmen veranlasst und überwacht werden.

Kunden erhalten grundsätzlich und zeitnah eine Rückmeldung auf ihrer Reklamation, ggf. erfolgt ein Zwischenbescheid.

Fehlerhafte Produkte werden grundsätzlich innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang repariert. Alternativ wird dem Kunden ein Austauschprodukt oder ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur angeboten.

Bei Feststellung oder Verdacht von Serienfehlern während der Reparatur, wird die Problematik an den Verantwortlichen für Qualitätsbelange weitergeleitet, damit die erforderlichen Analysen durchgeführt und die sich daraus ergebenden Optimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Bei Bedarf werden die betroffenen Kunden zwecks Problembehebung informiert.

☐

Hiermit bestätigen wir, dass in unserem Hause die Abwicklung von Kundenreklamationen gemäß BHE-Formblatt erfolgt.

Ort, Datum_____
Name, Druckbuchstaben_____
Unterschrift

Datenschutz-Information zur Mitgliedschaft im BHE (gemäß Art. 13 DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer Pflicht nach, Sie über die Datenverarbeitung und Ihre damit verbundenen Rechte zu informieren.

Bei weitergehenden Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Verantwortliche Stelle und Kontaktperson

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Herr Dr. Urban Brauer (Geschäftsführer), BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Feldstraße 28, 66904 Brücken

Unser Datenschutzbeauftragter ist BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. Feldstraße 28, 66904 Brücken, Telefon: + 49 6386 9214-0, E-Mail: info@bhe.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Abwicklung Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verband gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zum Zwecke der postalischen Zusendung von Werbung. Rechtsgrundlage ist die Wahrung unseres berechtigten Interesses an Werbung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Empfänger Ihrer Daten

Bestandteil Ihrer Mitgliedschaft ist ein Abonnement der Zeitschriften

- EURO SECURITY
- GIT SICHERHEIT + MANAGEMENT
- PROTECTOR Sicherheitstechnik & Wirtschaftsschutz

Ihr Name und Ihre Anschrift werden daher an die folgenden Verlage weitergereicht:

- EURO SECURITY Fachverlage
- Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Darüber hinaus wird Ihr Firmenname und der Ort Ihres Unternehmens in der Folgeausgabe ab Eintrittsdatum unserer Verbandszeitschrift „BHE-Aktuell“ publiziert. Wir veröffentlichen Ihren Firmennamen und Ihre Anschrift im BHE-Mitgliederverzeichnis sowie in der Fachfirmensuche unserer Homepage.

Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Speicherung Ihrer Daten und Datenlöschung

Ihre von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Grundsätzlich steht Ihnen nach Artikel 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diesem Widerspruchsrecht können jedoch Rechte unseres Hauses entgegenstehen (z.B. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten). Diese sind im Einzelfall zu prüfen.

Falls Sie Ihre Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die o.g. Kontaktperson.

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DS-GVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40, 55020 Mainz